

Vertrag

Zwischen dem

Schützenverein Schneckengrün e.V.
Schießstand 2
08527 Schneckengrün

Vertreten durch den 1. Vorstand
(nachfolgend Betreiber genannt)

und

Name: _____

Anschrift: _____

vertreten durch: _____

(nachfolgend Nutzer genannt)

wird folgender Vertrag über die Nutzung des Schießsportcenters, Schießstand 2 in 08527 Schneckengrün, geschlossen.

§ 1 Der Betreiber des Schießsportcenters Schneckengrün vermietet dem Nutzer am _____ unter Verantwortlichkeit des Schießleiters

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefonnr.: _____

zum Zwecke des sportlichen/jagdlichen/gewerblichen Schießens folgende Schießbahnen:

Bahn-Nr.	Stand-anzahl	Distanz	Nutzungszeit von - bis	Miete	Name, Vorname der Standaufsicht
Gesamtmiete					

§ 2 Die Gesamtmiete i.H.v. _____ € ist zusammen mit dem Eintritt i.H.v. _____ € vor Beginn des Schießens an den Betreiber zu entrichten.

§ 3 Der Nutzer verpflichtet sich die Schießstandordnung und alle mit dem Schießbetrieb und Wettkampf in Verbindung stehenden rechtlichen Bestimmungen sowie Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.

- § 4 Für das Stellen des Schießleiters ist der Nutzer verantwortlich. Für den Fall, dass der Nutzer keinen Schießleiter stellen kann, besteht nach vorheriger Anmeldung die Möglichkeit, dass der Schießleiter vom Betreiber gestellt wird. Die dafür erforderliche Gebühr beträgt 20,00 € pro angefangene Stunde und Stand.**
- § 5 Der Betreiber verpflichtet sich, die dem Nutzer vermieteten Schießstände / Schießbahnen rechtzeitig für den vertragsgemäßen Gebrauch zur Verfügung zu stellen. Der Betreiber kann die Schießstände / Schießbahnen weitervermieten, wenn der Nutzer nicht spätestens 15 Minuten nach Beginn der vereinbarten Nutzungszeit mit dem Schießbetrieb / Wettkampf begonnen oder sich beim Betreiber gemeldet hat.**
- § 6 Der Nutzer verpflichtet sich zu Einhaltung der vereinbarten Nutzungszeiten. Er hat insbesondere pünktlich mit dem Schießen zu beginnen und so rechtzeitig den Schießbetrieb einzustellen, dass der Betreiber seinen Pflichten gemäß § 5 Satz 1 gegenüber dem nachfolgendem Nutzer gerecht werden kann.**
- § 7 Der Nutzer haftet für alle von ihm schuldhaft verursachten Schäden am oder auf dem Schießsportcenter sowie an oder in dessen Einrichtungen. Dies gilt auch für Schäden die der Nutzer Dritten gegenüber schuldhaft verursacht. Der Nutzer haftet in gleicher Weise für Schäden, die von seinen Angestellten, Mitgliedern und sonstigen Personen schuldhaft verursacht werden. Der Nutzer stellt den Betreiber von allen Haftungsansprüchen Dritter frei.**
- § 8 Besondere Vorkommnisse sind unverzüglich vom Leiter des Schießens bzw. vom Feststellenden dem Betreiber zu melden. Der Betreiber kann bei schweren Vorkommnissen Schriftform verlangen.**
- § 9 Der Betreiber behält sich das Recht der Kontrolle der Einhaltung aller Festlegungen vor. Der Weisungen des Kontrollpersonals ist Folge zu leisten.**
- § 10 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.**

Schnecken grün, _____

Schnecken grün, _____

Betreiber

Nutzer